

**Haushaltssatzung der Gemeinde Memmelsdorf
für das
Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Memmelsdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 21.114.400,00 Euro

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.832.100,00 Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Gemeinde wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 4.932.600 Euro festgesetzt.

§ 4

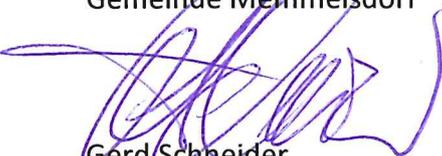
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Stellenplan der Gemeinde wird entsprechend der Anlage gefasst.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Memmelsdorf, den 06. OKT. 2023
Gemeinde Memmelsdorf


Gerd Schneider
Erster Bürgermeister



Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden in der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Memmelsdorf (Hebesatzsatzung) vom 17.12.2020 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----------|---------------------------------------------------------|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 370 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 370 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 370 v. H. |



Vorbericht

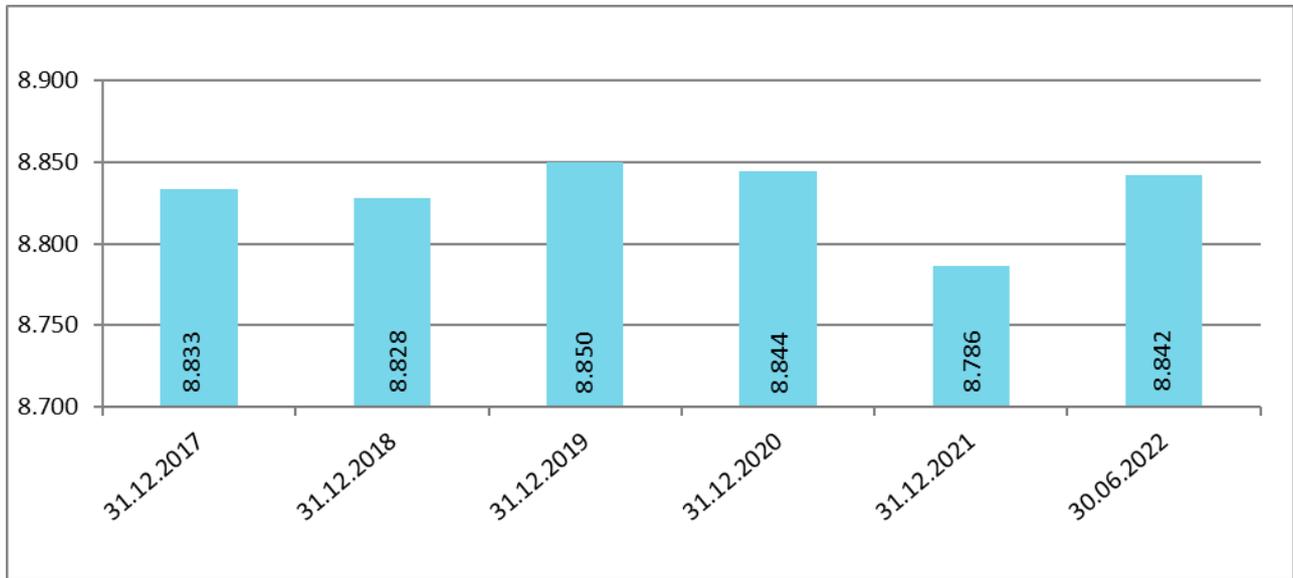
**zum Haushaltsplan für das
Haushaltsjahr 2023**

gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1
und § 3 KommHV

Einwohnerentwicklung

Bei verschiedenen Berechnungen, wie z.B. der Schlüsselzuweisung oder der Investitionspauschale, wird vom Statistischen Landesamt für das Jahr 2023 die amtliche Einwohnerzahl vom 31.12.2021 herangezogen.

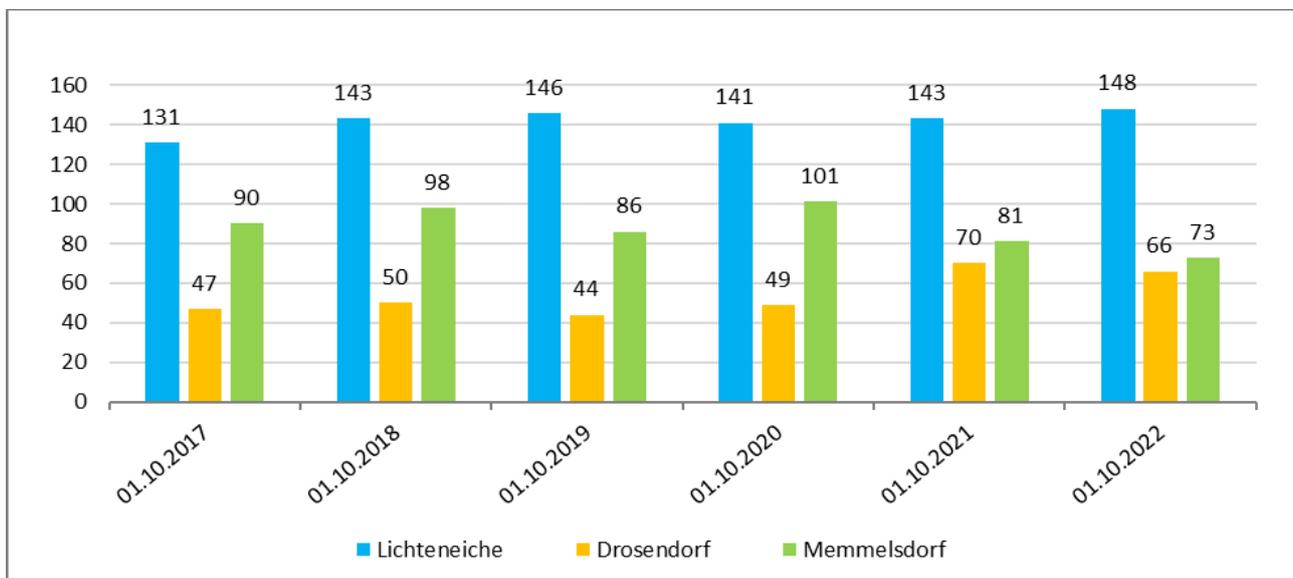
Einwohner mit Hauptwohnung



Schülerentwicklung in der Ferdinand-Dietz-Grundschule Memmelsdorf

Im Durchschnitt besuchten in den vergangenen sechs Jahren 288 Kinder die **Grundschule** in Memmelsdorf mit den Schulhäusern in Drosendorf und Lichteneiche.

Grundschüler in den Schulhäusern



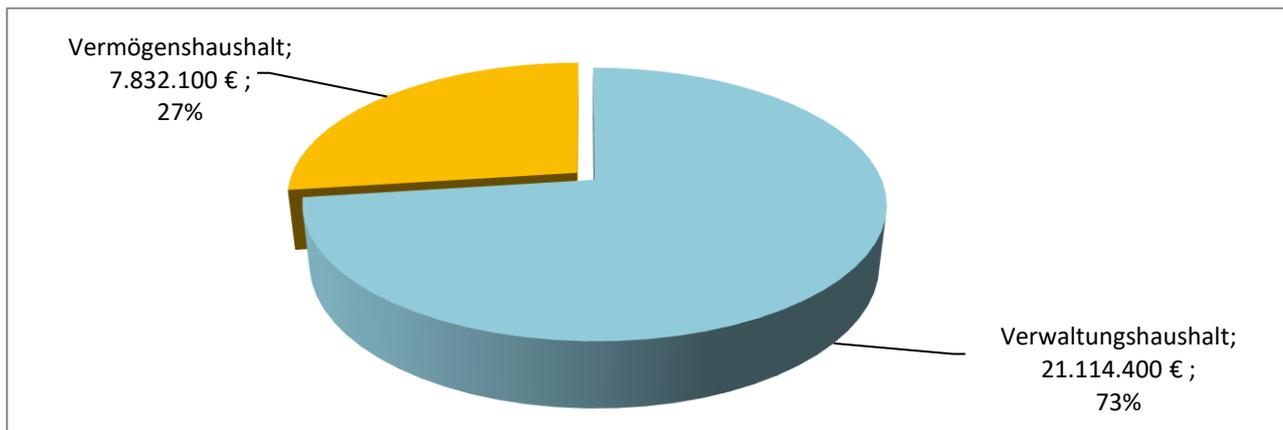
Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2023

Haushaltsvolumen

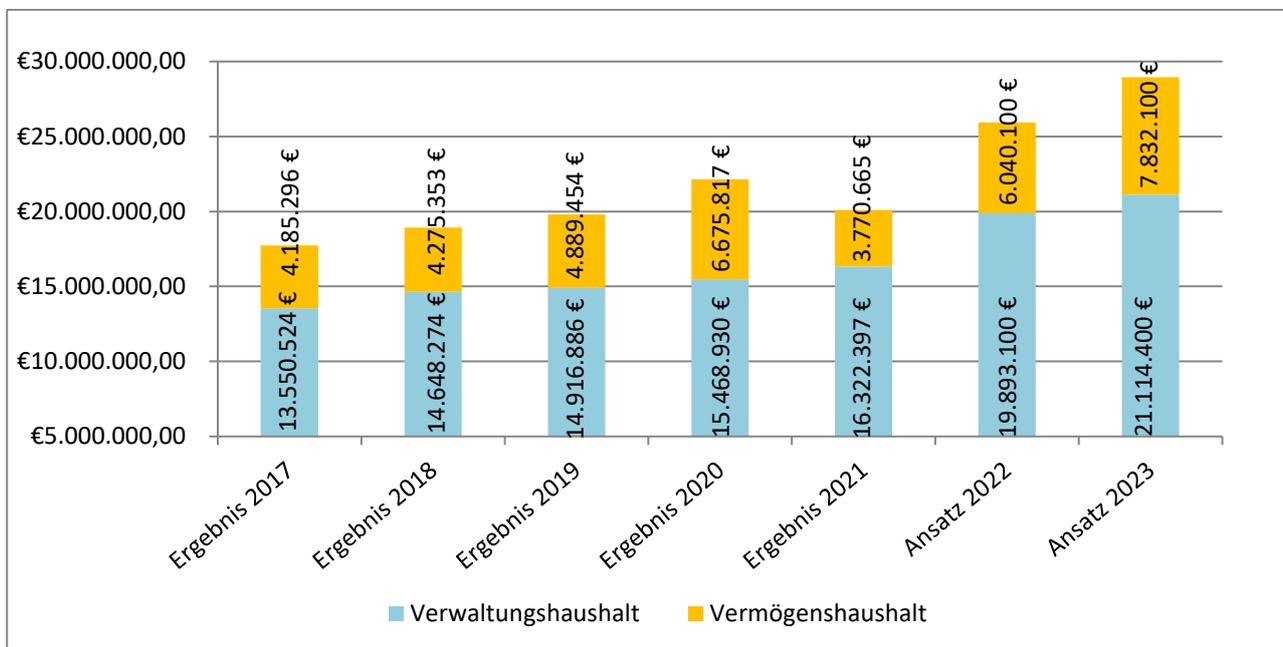
Der Haushaltsplan 2023 schließt in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

im Verwaltungshaushalt mit	21.114.400 €
im Vermögenshaushalt mit	7.832.100 €

Das ergibt einen **Gesamthaushalt von 28.946.500 €**.



Haushaltsvergleich 2017 – 2023

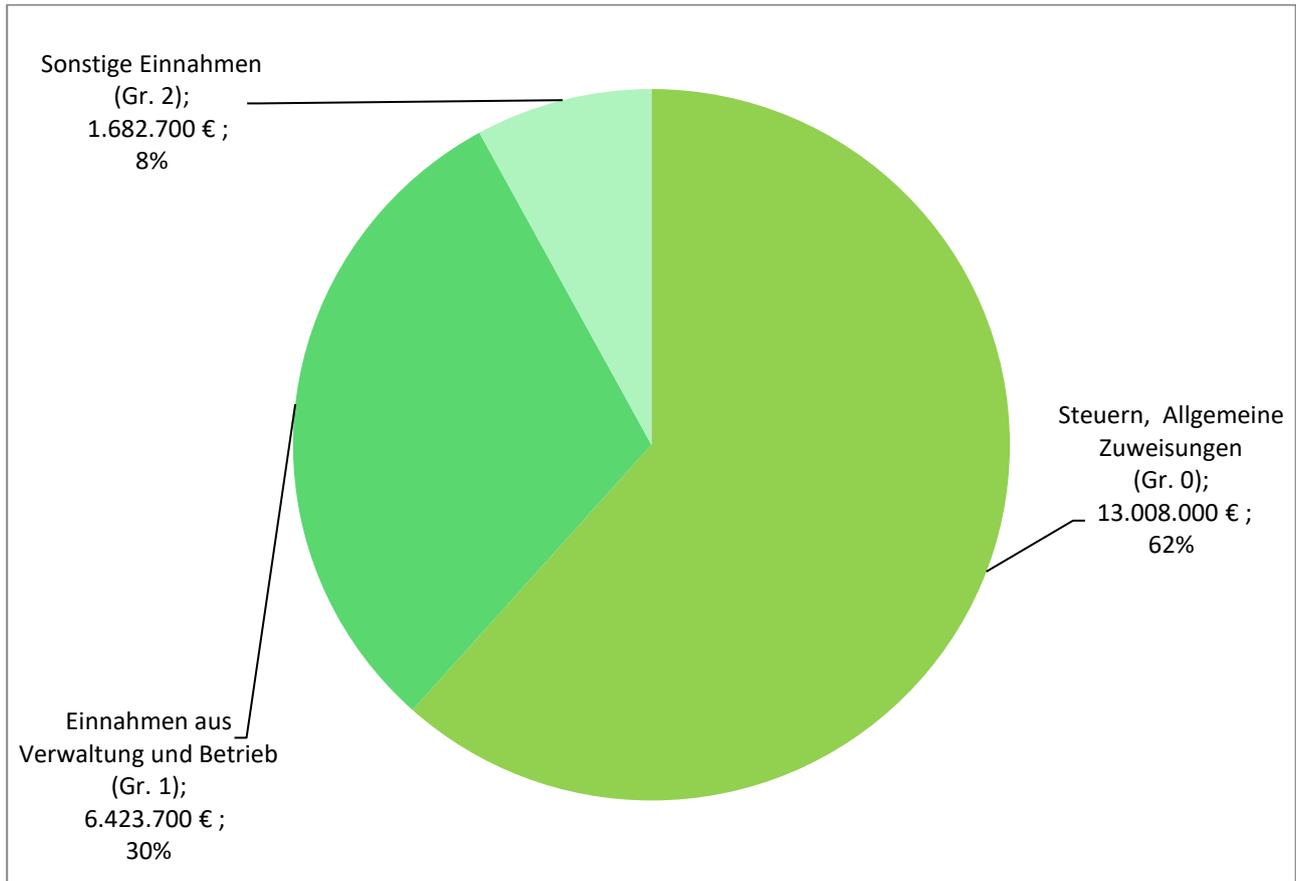


Die Ansatzermittlung für die einzelnen Haushaltsstellen erfolgt grundsätzlich durch die Fachbereiche (in den Einzelplänen des Haushaltsplanes mit FB gekennzeichnet):

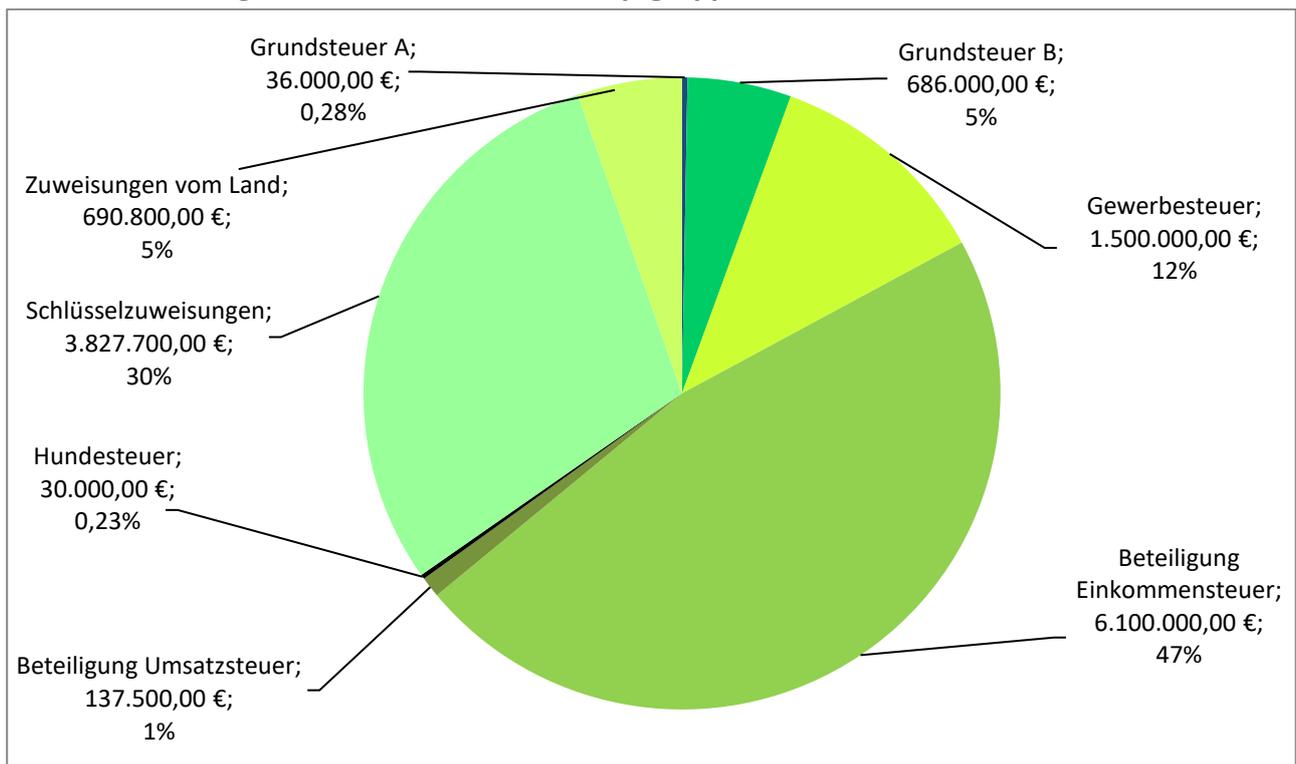
11, 21, 22 und 23 durch die Finanzverwaltung, 31 und 32 durch das Bauamt, 41 obliegt dem Hauptamt, 51 und 52 der Geschäftsleitung.

Einnahmen im Verwaltungshaushalt

Die **Einnahmen im Verwaltungshaushalt** verteilen sich bei den Hauptgruppen 0 bis 2 wie folgt:



Genauere Verteilung der **Einnahmen** bei der **Hauptgruppe 0**:

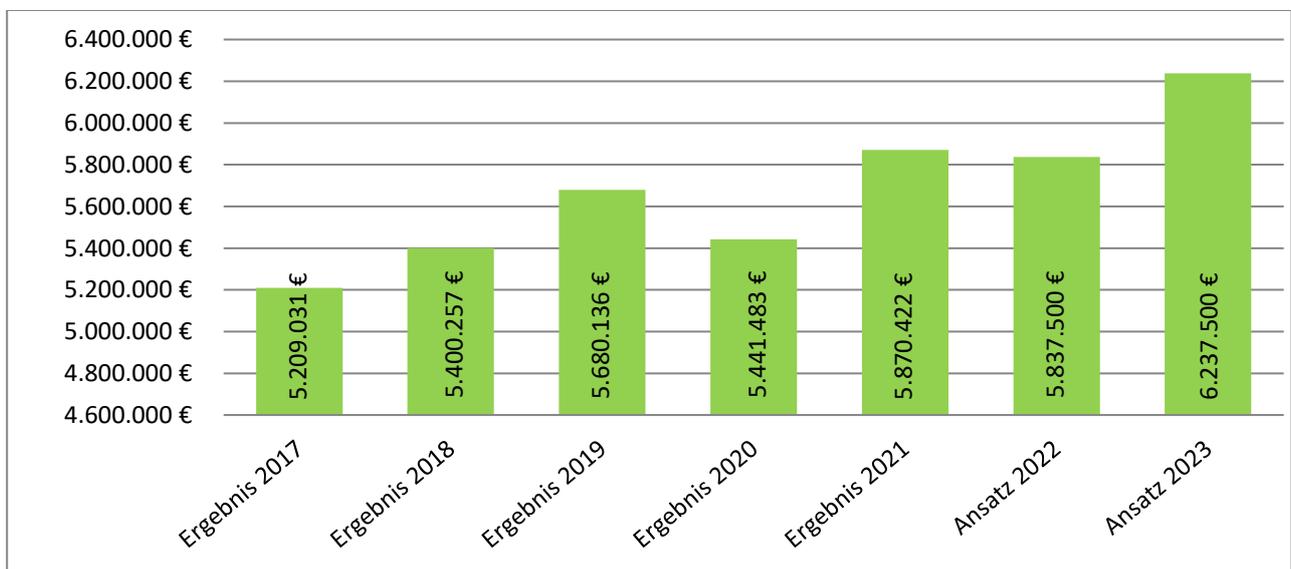


Aufgliederung der wesentlichen **Einnahmen im Verwaltungshaushalt** nach der Ansatzhöhe:

Gr.	Rechn.ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Bezeichnung
01	5.870.422,00 €	5.837.500 €	6.237.500 €	Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung
04	3.464.472,00 €	3.846.500 €	3.827.700 €	Schlüsselzuweisungen
11	136.508,48 €	2.442.200 €	2.599.550 €	Benutzungsgebühren
00	2.199.053,31 €	2.332.700 €	2.222.000 €	Realsteuern
17	1.942.176,83 €	2.070.150 €	2.138.100 €	Zuweisungen für laufende Zwecke
06	630.386,24 €	710.900 €	690.800 €	Sonstige allgemeine Zuweisungen
15	102.892,89 €	460.800 €	588.200 €	Sonstige Verwaltungseinnahmen
14	255.222,53 €	280.750 €	316.350 €	Mieten und Pachten
28	- €	- €	307.750 €	Zuführung vom Vermögenshaushalt
22	191.712,41 €	221.000 €	211.950 €	Konzessionsabgaben
10	96.560,74 €	98.100 €	110.200 €	Verwaltungsgebühren

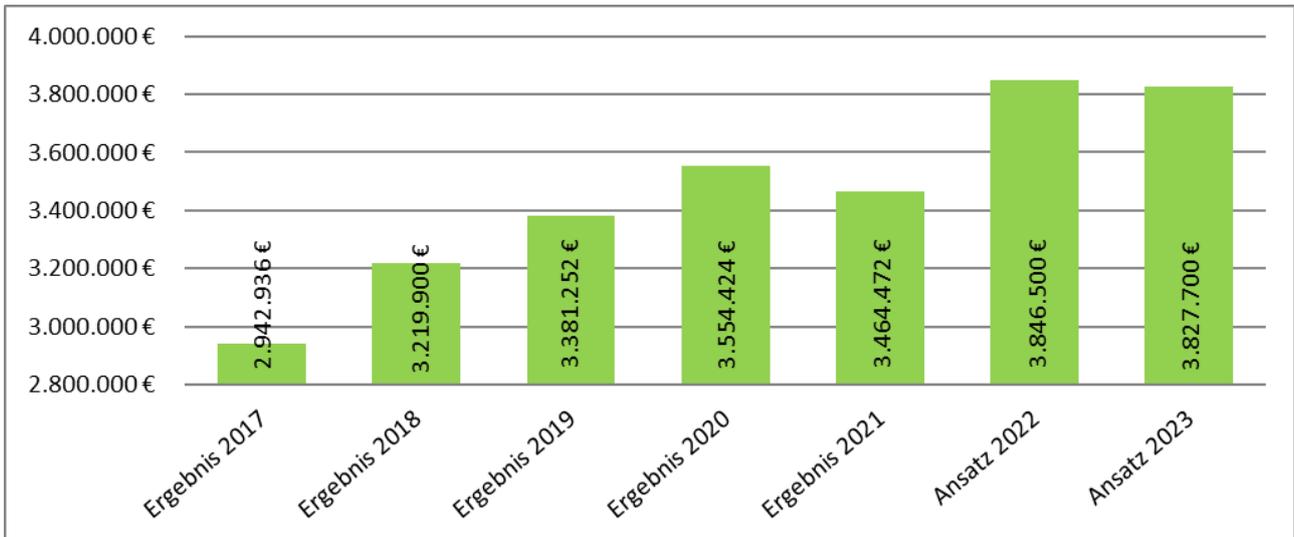
Beteiligungsbetrag an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer – Gruppierung 01

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Umsatzsteuerbeteiligung (Ansätze: 6.100.000 € / 137.500 €) bilden den größten Einnahmeposten im Verwaltungshaushalt der Gemeinde Memmelsdorf. Der Ansatz ist gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 um 6,85 % (400.000 €) gestiegen.



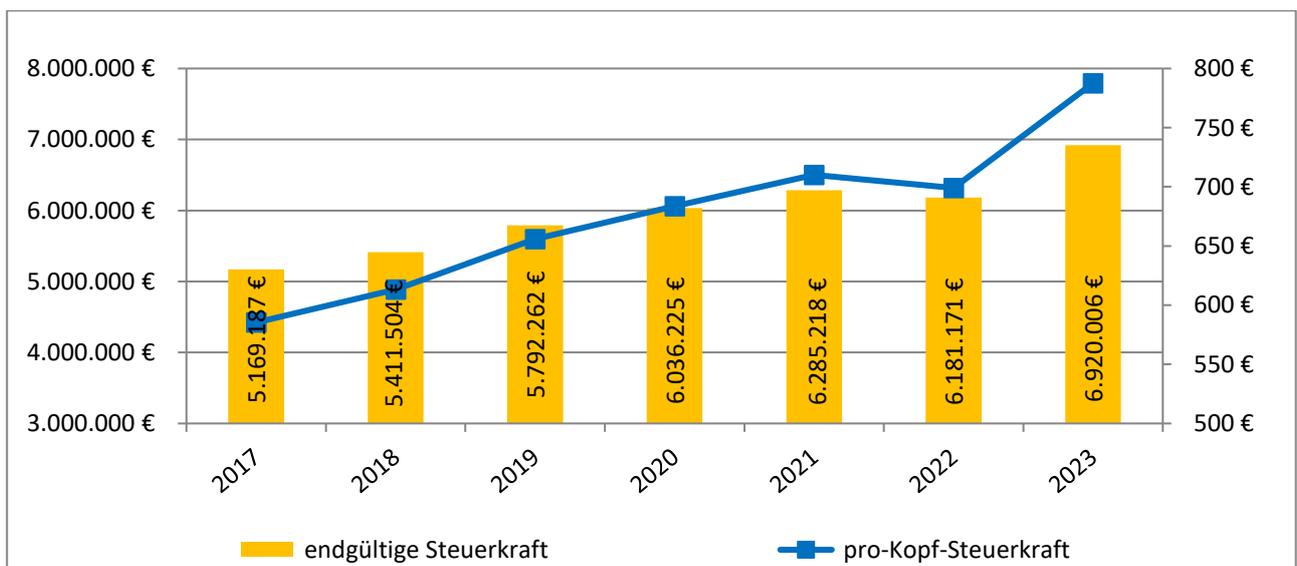
Schlüsselzuweisung – Gruppierung 04

Schlüsselzuweisungen erhalten finanzschwächere Gemeinden als Ausgleich gegenüber finanzstärkeren Gemeinden. Der Ansatz der regelmäßig zweitgrößten Einnahme im Haushalt wurde entsprechend der Mitteilung vom Bayerischen Landesamt für Statistik vorgenommen und fällt um 0,49 % (-18.800 €) geringer als im Vorjahr aus. Die Zuweisung gliedert sich in die allgemeine Schlüsselzuweisung (3.138.088 €) und die Sonderschlüsselzuweisung (689.696 €). Letztere fließt besonders steuerschwachen Gemeinden mit einer weit unterdurchschnittlichen Steuerkraft zu.



Steuerkraft

Die endgültige Steuerkraftzahl 2023 beläuft sich auf 6.920.006 € und steigt um 738.835 € (11,95 %) gegenüber dem Vorjahr. Die endgültige Steuerkraft je Einwohner (Stand 31.12.2021: 8.786) beträgt 787,62 € (2022: 698,91 €).



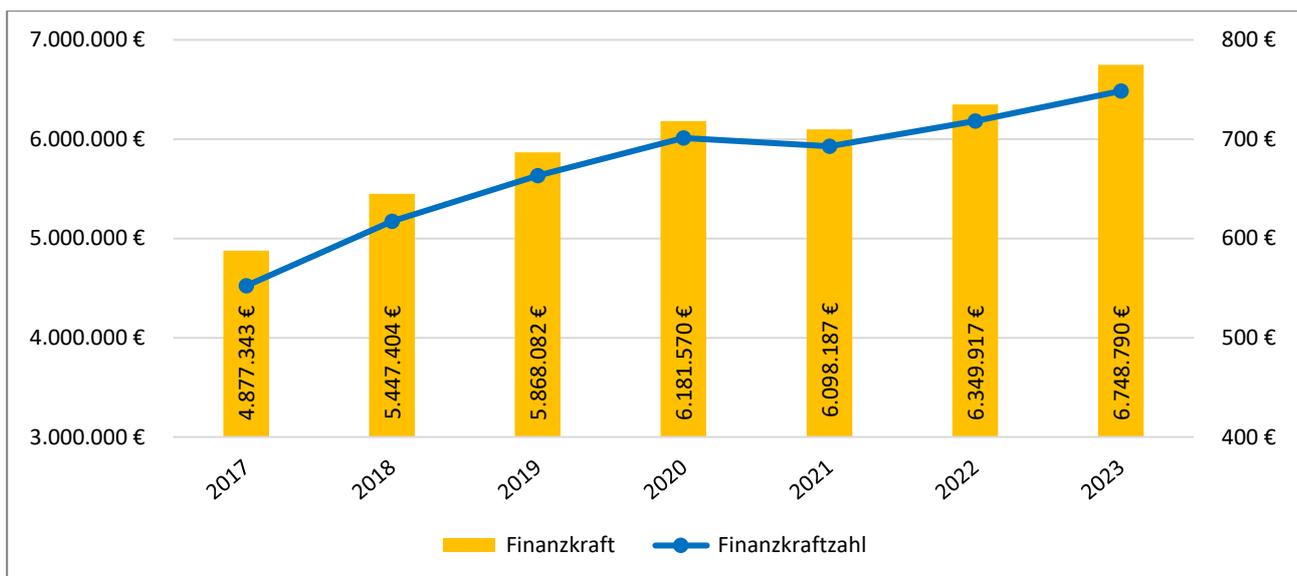
Die Gemeinde Memmelsdorf belegt bei der **Steuerkraft je Einwohner** folgende **Rangziffern**:

Jahr	Landkreis Bamberg Rang-von 36 Kommunen	Reg.bezirk Oberfranken Rang-von 214 Kommunen	Land Bayern Rang-von 2.056 Kommunen
2017	23	135	1.578
2018	24	143	1.664
2019	25	148	1.690
2020	28	151	1.713
2021	29	154	1.721
2022	30	165	1.793
2023	27	144	1.702

Rangzahl bezogen auf € je Einwohner
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik - endgültige Steuerkraft

Finanzkraft

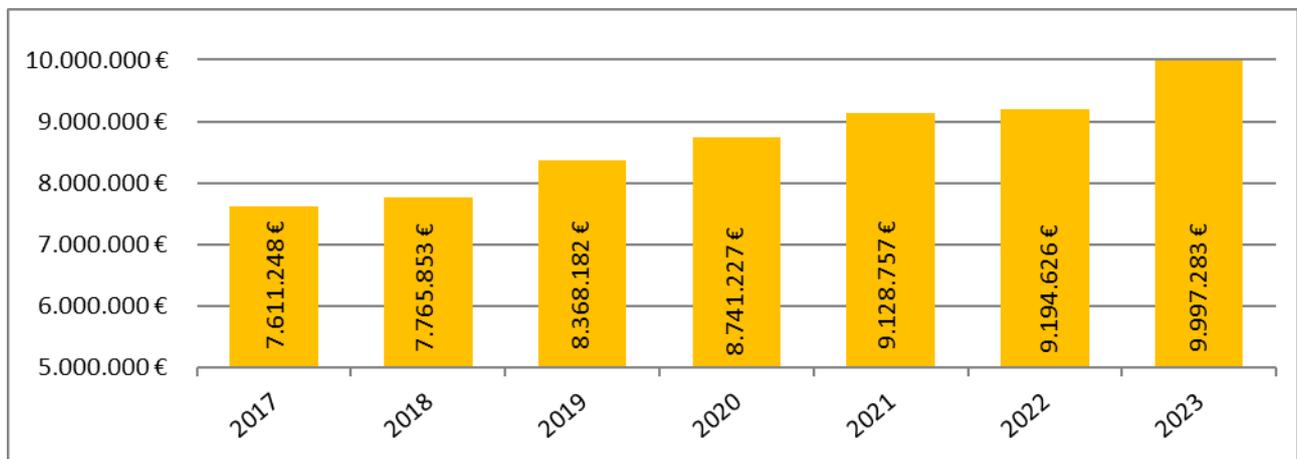
Die Finanzkraft der Gemeinde Memmelsdorf liegt im Jahr 2023 bei 6.748.790 € und ist gegenüber dem Vorjahr um 398.873 € (6,28 %) gestiegen. Die Finanzkraftzahl beträgt 748,45 € bei einer nicht amtlichen (diese liegt noch nicht vor) Einwohnerzahl von 9.017 zum 31.12.2022. Die Finanzkraftzahl des Vorjahres war 718,15 € bei einer amtlichen Einwohnerzahl zum 30.06.2022 von 8.842.



Bei vergleichbaren kreisangehörigen Gemeinden mit 5.000 bis unter 10.000 Einwohnern betrug im Jahr 2022 die Finanzkraftzahl 811,00 € (Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik).

Umlagekraft

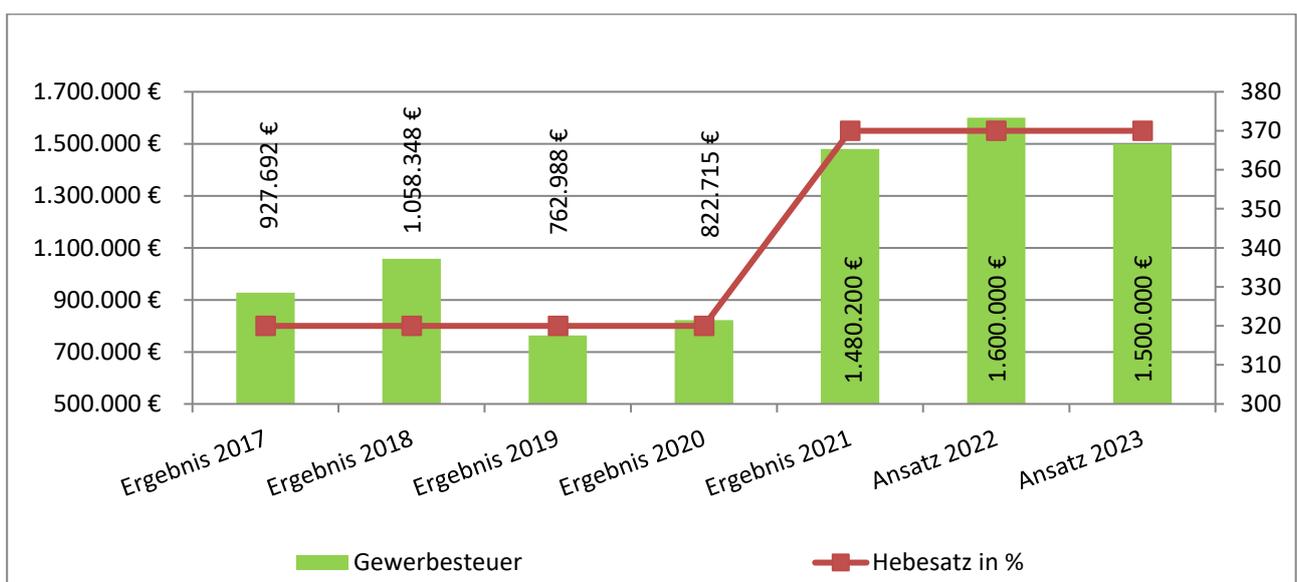
Als Umlagekraft einer Gemeinde wird die Summe ihrer Umlagegrundlagen bezeichnet. Die Umlagekraft 2023 beträgt 9.997.283 € und steigt um 802.657 € (+8,73%) gegenüber dem Vorjahr.



Gewerbesteuer – Gruppierung 003

Die Gewerbesteuer berechnet sich aus der Gewerbesteuerermesszahl x dem gemeindlichen Hebesatz, welcher ab dem Haushaltsjahr 2021 370 v. H. beträgt.

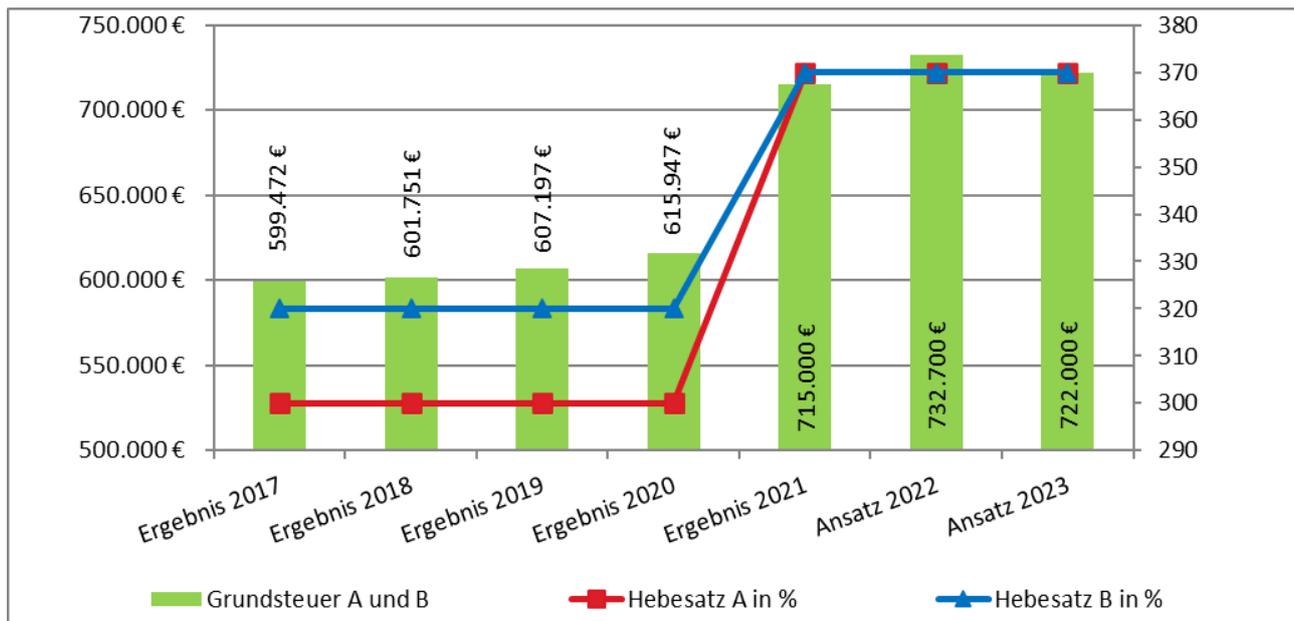
Aufgrund eines vorhandenen Anordnungssolles zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung wurde der Ansatz damit um 100.000 € reduziert. Die Finanzplanungsjahre sehen keine Steigerung vor; lediglich die zu erwartende Gewerbesteuer aus der geplanten Freiflächenphotovoltaik wurde dazugerechnet.



Grundsteuer A und B - Gruppierung 000 und 001

Für die **Grundsteuerberechnung** wird der Grundsteuermessbetrag mit dem Grundsteuerhebesatz multipliziert. Für die Grundsteuer A und B betragen die Hebesätze ebenfalls ab dem Haushaltsjahr 2021 370 v. H.

Es wird mit einer geringen Mindereinnahme gegenüber dem Vorjahr gerechnet (-10.700 €). Für die Finanzplanungsjahre ab 2025 wurde angenommen, dass in Bezug auf die Grundsteuerreform die Gemeinde die Hebesätze so anpasst, dass für die Grundstückseigentümer möglichst keine Mehrbelastung entsteht. Letztendlich entscheidet dies aber der Gemeinderat erst im Jahr 2024.



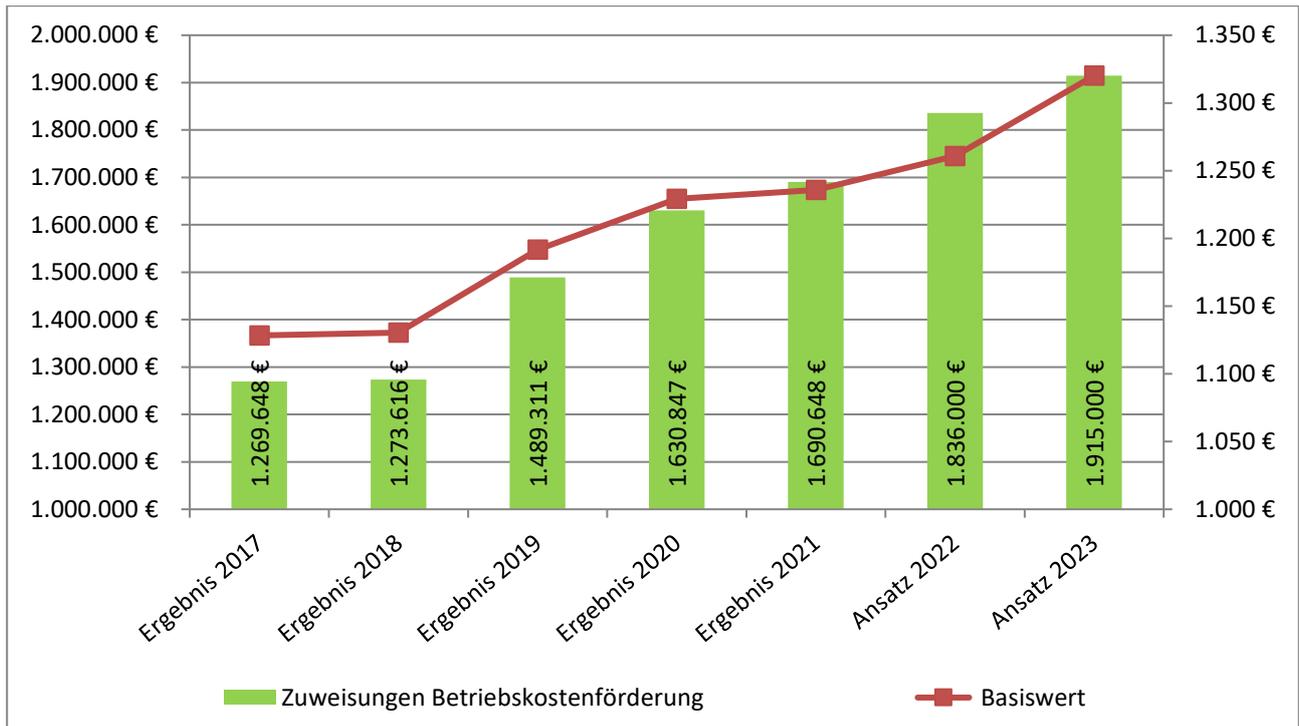
Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG/Zuweisungen - Gruppierung 1714

Die Gemeinde erhält an Zuweisungen unter anderem vom Freistaat Bayern einen veranschlagten Betrag in Höhe von 1.836.000 € (Gruppierung 1714) für die Betriebskostenförderung nach dem Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Die staatliche Förderung erfolgt kindbezogen; sie wird für jedes Kind geleistet, das von der Gemeinde gefördert wird. Der Betrag (Basiswert) wird jährlich durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales unter Berücksichtigung der Entwicklung der Personalkosten bekannt gegeben und beträgt für die Förderabschlüsse für das Jahr 2023: 1.320,10 € (2022: 1.260,76 €, 2021: 1.235,77 €, 2020: 1.217,62 €, 2019: 1.191,63 €, 2018: 1.130,38 €, 2017: 1.128,35 €).

Zusätzlich erhält die Gemeinde vom Bund einen Zuschuss für die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren (Bundesmittel).

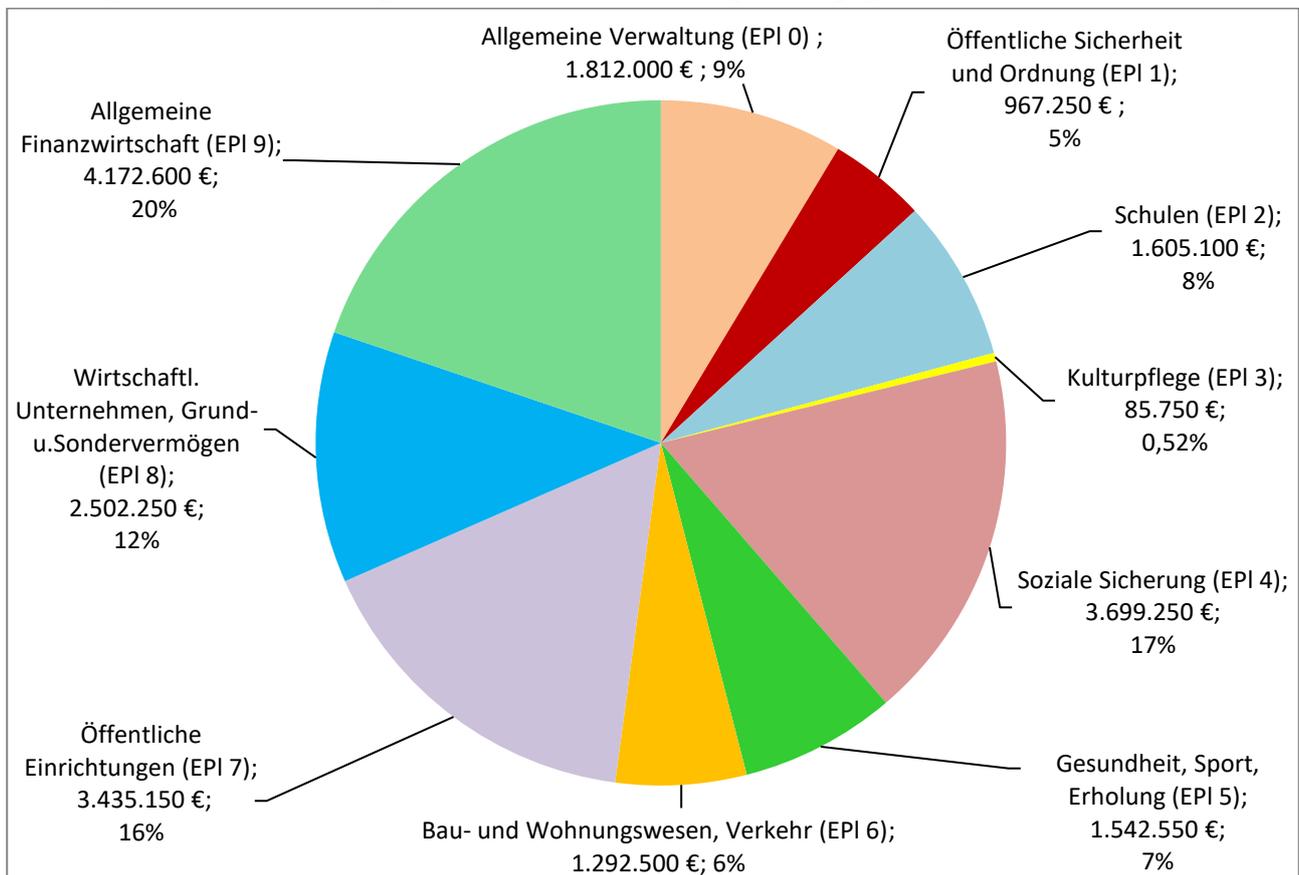
Der Ansatz enthält den staatlichen Anteil für die Betriebskostenförderungsabschlüsse 2023 und die Endabrechnung 2022, die Abschlagszahlungen 2023 und die Endabrechnung 2021 der kindbezogenen Förderung von Tagespflege (Bundesmittel) nach dem BayKiBiG sowie evtl. von den Einrichtungen beantragte Assistenzkräfte und Härtefallregelungen.

Grafische Darstellung der **Einnahmen** für die **Betriebskostenförderung** nach dem **BayKiBiG**:

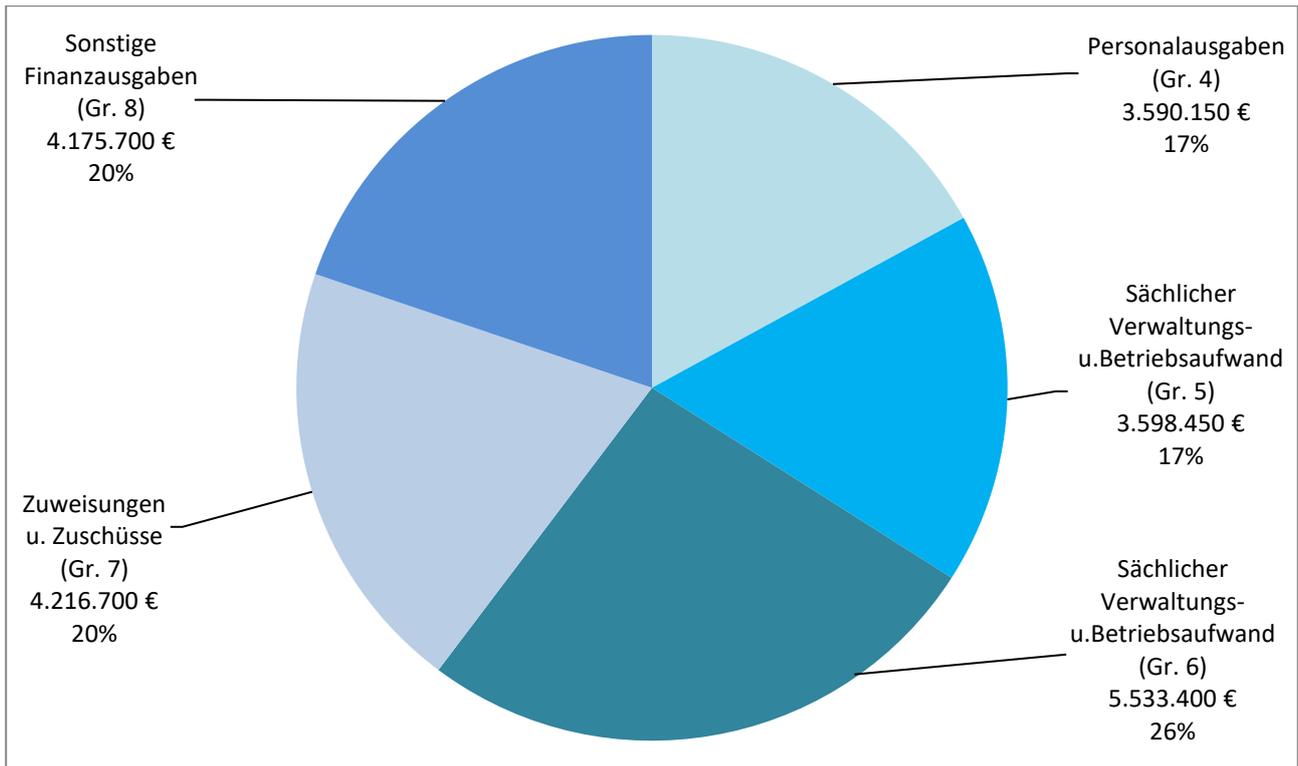


Ausgaben im Verwaltungshaushalt

Die **Ausgaben im Verwaltungshaushalt** nach den **Einzelplänen** gegliedert:

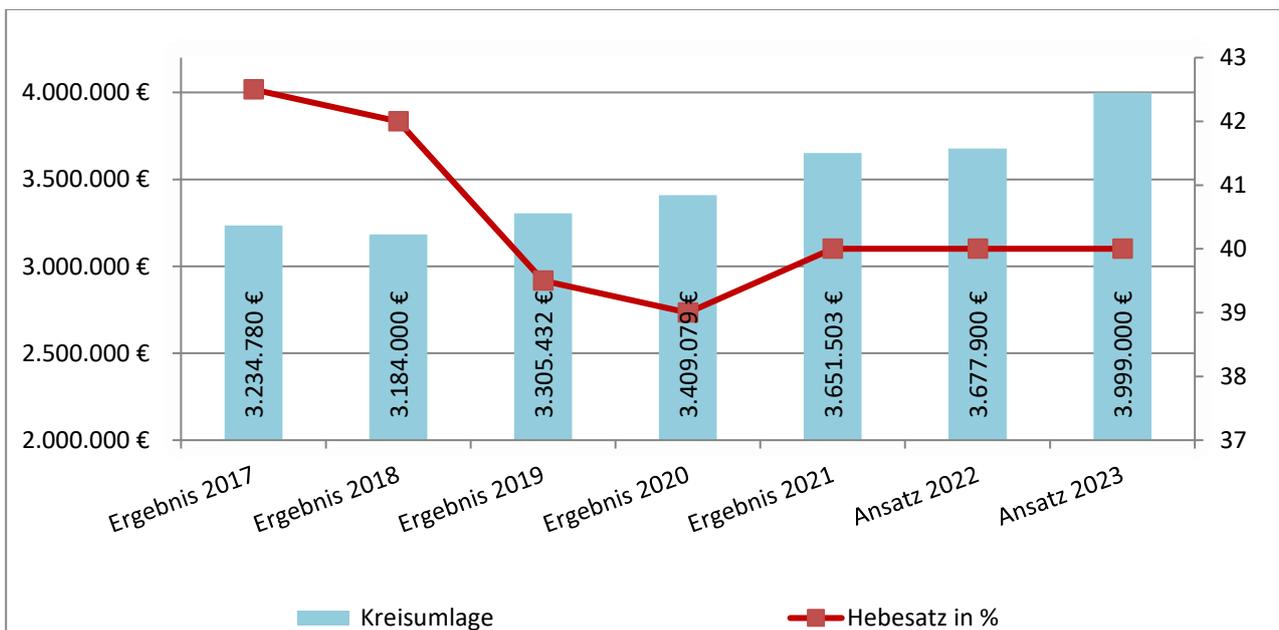


Die **Ausgaben im Verwaltungshaushalt** verteilen sich bei den Gruppen 4 bis 8 folgendermaßen:



Kreisumlage - Gruppierung 83

Die Kreisumlage in Höhe von fast 4 Mio. Euro (3.999.000€) stellt den bei weitem größten Einzelausgabeposten des Verwaltungshaushaltes dar. Für das Jahr 2023 ist der Kreisumlagehebesatz von 40,0 % gegenüber dem Vorjahr zwar unverändert (2021: 40,0 %, 2020: 39,0 %, 2019: 39,5 %), aber aufgrund der höheren Umlagekraft der Gemeinde (2023: 9.997.283 €, 2022: 9.194.626 €), kommt es zu einer Steigerung der Kreisumlage in Höhe von 321.100 € (8,73%).



Personalkosten - Gruppierung 40-45

Die Personalausgaben belaufen sich 2023 auf 3.560.150 € (Vorjahr: 3.388.350 €). Die Kostenmehrerungen beruhen auf vorgegebenen tariflichen Lohnsteigerungen bzw. Veränderungen in Eingruppierungen durch neue Aufgabenstellungen.

Der Entwurf des Stellenplanes 2023 mit dem Stellenumfang von 52,33 Stellen (Vorjahr: 54,51) und der Stellenminderung in Höhe von 2,18 Stellen wurde vom Haupt-, Kultur- und Personalausschuss in seiner Sitzung vom 08.03.2023 vorberaten und in allen Teilen genehmigt. Dem Gemeinderat Memmelsdorf wird die Beschlussfassung im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2023 empfohlen. Die tatsächliche Besetzung lag lt. Stellenplan am 30.06.2022 bei 47,06 Stellen.

Defizitbeteiligungen Kindertageseinrichtungen

Die Gemeinde hat mit dem Ortscaritasverband e.V. Memmelsdorf, Träger der Einrichtung des Hauses für Kinder St. Christopherus in Memmelsdorf bis zum 31.12.2022 (ab 01.01.2023 Katholische Kirchenstiftung Maria Himmelfahrt Memmelsdorf), am 29.10.2021 eine Vereinbarung über den Betrieb der Kindertageseinrichtung geschlossen und gemäß § 3 Abs. 1 einen freiwilligen Zuschuss zu den ungedeckten Betriebskosten (Gruppierung 7000), die (neben der Betriebskostenförderung aufgrund des BayKiBiG) nicht durch Elternbeiträge, gesetzliche Förderung oder Eigenmittel gedeckt werden können, bis zu einem Betrag von max. 50.000 € pro Jahr zugesagt.

Eine entsprechende Vereinbarung für das Haus für Kinder St. Franziskus Drosendorf, Träger ebenfalls der Ortscaritasverband e.V. Memmelsdorf bis zum 31.12.2022 (ab 01.01.2023 Katholische Kirchenstiftung Maria Himmelfahrt Memmelsdorf) und für die Kath. Kindertagesstätte St. Martin Merkendorf, Träger Kath. Kirchenstiftung Merkendorf, wurde bisher noch nicht abgeschlossen, die Entwürfe wurden aber verschickt. Da zu erwarten ist, dass sich die Gemeinde hier an einem Defizit in Höhe von max. 30.000 € pro Jahr beteiligt, wurde dieser Zuschuss in entsprechender Höhe bereits veranschlagt.

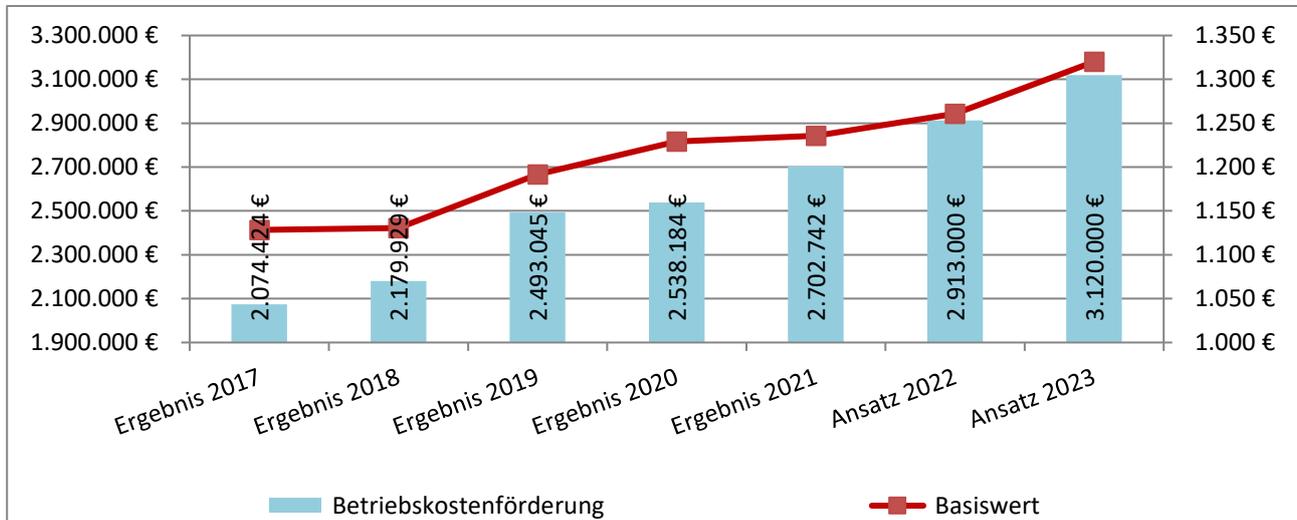
Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG - Gruppierung 7008

Nach den Bestimmungen des Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) haben Träger von Kindertageseinrichtungen für die Personalkosten einen kindbezogenen Förderanspruch gegenüber den Gemeinden, in denen die Kinder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, der sich aus der Höhe der staatlichen Förderung an die Gemeinden zuzüglich eines Eigenanteils der Gemeinden, ergibt.

Die Gemeinde muss daher neben den Kosten für die Kindertagesstätten in Memmelsdorf, Drosendorf, Lichteneiche und Merkendorf Zahlungen an die Träger von verschiedenen Kindergärten bzw. Kinderkrippen im Landkreis leisten, da Kinder aus der Gemeinde Memmelsdorf die dortigen Einrichtungen besuchen (sog. Gastkinder). Außerdem muss die Gemeinde gemäß Art. 20 BayKiBiG einen kommunalen Förderanteil von Tagespflege-Kindern aus Memmelsdorf zahlen.

Die Auszahlung des staatlichen Anteils der Förderung erfolgt zusammen mit der kommunalen Förderung über die Gemeinde; dadurch ermittelt sich eine Förderhöhe über 3.120.000 € (Vorjahr: 2.913.000 €) im Haushalt 2023 (Gruppierung 7008).

Die Betriebskostenförderung grafisch dargestellt:



Gebührendefizite

Die Gemeinde Memmelsdorf unterhält folgende Einrichtungen, die ein Rechnungsdefizit aufweisen. Diese Fehlbeträge ergeben sich im Verwaltungshaushalt:

Rechnungs- ergebnis 2018	Rechnungs- ergebnis 2019	Rechnungs- ergebnis 2020	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Bezeichnung
- 226.033,82 €	- 225.971,21 €	- 304.165,99 €	- 257.077,68 €	- 316.400 €	- 367.300 €	Seehofhalle
- 265.896,29 €	- 289.828,30 €	- 268.840,73 €	- 371.956,51 €	- 269.200 €	- 381.100 €	Hallenbad
- 144.373,23 €	- 228.810,58 €	- 207.433,39 €	- 184.050,14 €	- 270.250 €	- 219.650 €	Bestattungswesen
- 636.303,34 €	- 744.610,09 €	- 780.440,11 €	- 813.084,33 €	- 855.850 €	- 968.050 €	Summe

Die letzte Anpassung der Gebühren für die Nutzung der Seehofhalle erfolgte zum 01.01.2011. Eine Neukalkulation zur Erzielung von Mehreinnahmen wurde 2021 durch den Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt; eine neue Beschlussfassung ist für 2023 nicht vorgesehen.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.11.2022 erfolgte der Erlass einer Friedhofsgebührensatzung, deren Grundlagen im Jahre 2021/2022 neu kalkuliert wurde. Das Inkrafttreten der Satzung erfolgte zum 01.01.2023; gleichzeitig wurde die Satzung vom 09.12.2010 außer Kraft gesetzt.

Da mit der Neukalkulation noch keine Deckung der Kosten erreicht wird, der Gemeinderat aber keiner höheren Gebührenanhebung zugestimmt hat wurde weiterhin beschlossen, dass die Grabnutzungsgebühren ab dem 01.01.2025 auf 30 % Deckungsgrad erhöht werden. Nach der Fortentwicklung der Friedhöfe (neue Bestattungsformen) erfolgt eine Neukalkulation.

Ebenfalls aufgrund einer neuen Kalkulation hat der Gemeinderat am 26.04.2023 neue Aufwendungs- und Kostenersätze für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren beschlossen. Die entsprechende Satzung trat am 01.06.2023 in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung vom 11.04.2000 außer Kraft.

Die wesentlichen **Ausgaben im Verwaltungshaushalt** nach Beträgen sortiert:

Gr.	Rechn.ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Bezeichnung
83	3.651.502,80 €	3.677.900 €	3.999.000 €	Kreisumlage
40-45	3.181.089,01 €	3.388.350 €	3.560.150 €	Personalausgaben
70	2.985.091,03 €	3.264.800 €	3.548.800 €	Zuschüsse BayKiBiG, OGTS, Vereine u.a.
63	788.562,02 €	2.208.600 €	2.372.450 €	weitere Verwaltungs- u. Betriebsausgaben (u.a. EDV-Kosten an Dritte, Verbrauchsmaterial, Prüfungs- und Wartungskosten, Schülerbeförderung, Dienstleistungen durch Dritte, Strom für Betriebszwecke)
50	452.917,02 €	1.172.800 €	1.913.300 €	Gebäude- und Grundstücksunterhalt einschl. betriebstechnischer Anlagen
64	208.275,26 €	608.700 €	851.450 €	u.a. Umsatzsteuer, Versicherungen, Abwasserabgabe
71	491.564,77 €	607.050 €	667.900 €	Zuweisungen und Zuschüsse (u.a. an Schulverband, Förderung ÖPNV)
65	324.400,46 €	505.400 €	633.150 €	Geschäftsausgaben (u.a. Bürobedarf, Gesetze, Post- und Telefongebühren, Amtsblatt, Sachverständigenkosten)
54	293.708,71 €	448.400 €	606.150 €	Bewirtschaftungskosten (u.a. Heizung, Strom, Wasser, Abwasser, Versicherung, Reinigung)
52	211.869,83 €	286.200 €	372.950 €	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände
51	214.082,72 €	295.000 €	310.500 €	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens einschl. Straßen, Wege u.ä.
55	100.337,88 €	135.300 €	148.800 €	Haltung von Fahrzeugen (u.a. Reparaturen, Betriebsstoffe, TÜV, Versicherung und Steuern)
56	76.850,11 €	136.800 €	145.200 €	Besondere Aufwendungen für Bedienstete (Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildungen)
81	114.476,00 €	151.400 €	141.900 €	Gewerbesteuerumlage
57	15.442,95 €	67.100 €	67.400 €	Schulischer Verwaltungs- und Betriebsaufwand
80	5.927,84 €	20.600 €	31.700 €	Zinsausgaben für Darlehen

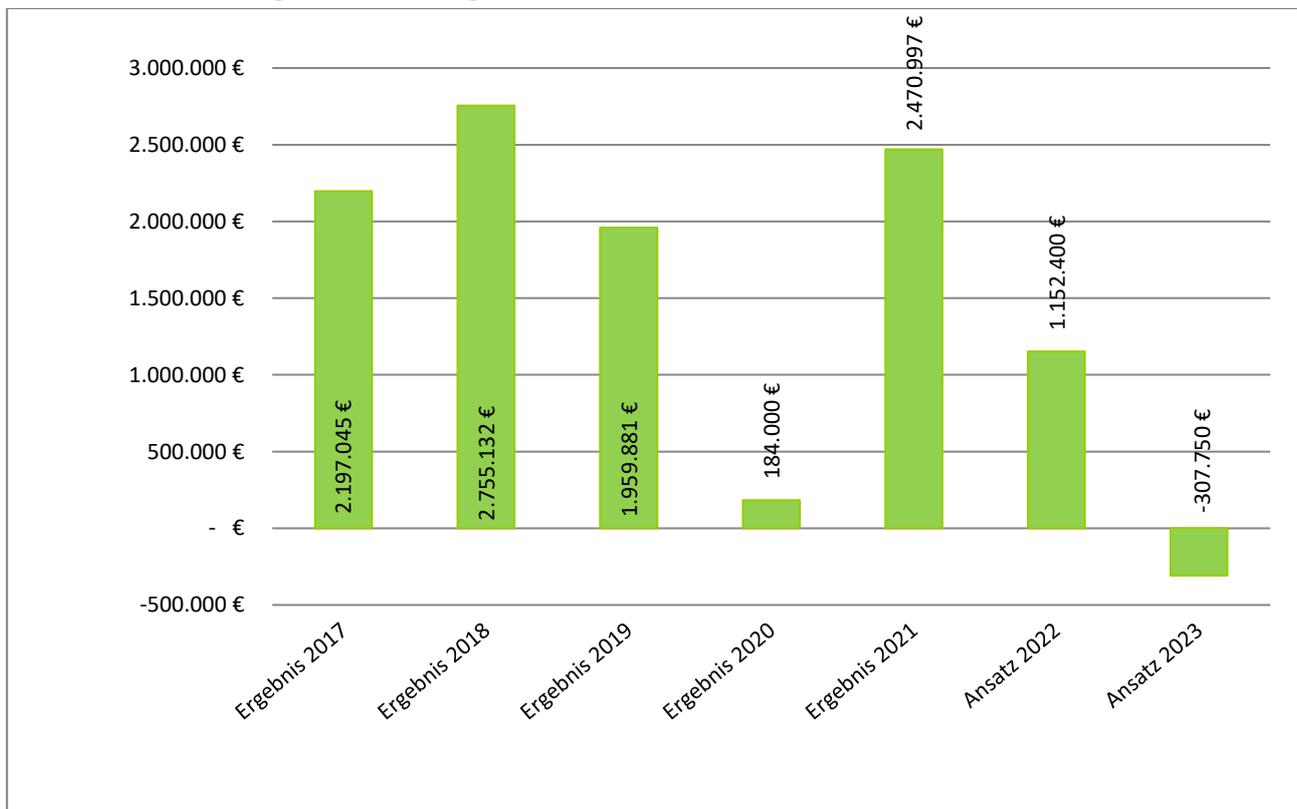
Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt – Gruppierung 28/90

Der Haushaltsausgleich hat grundsätzlich dadurch zu erfolgen, dass die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen sind.

Der Abgleich hat im aktuellen Haushaltsjahr ergeben, dass kein Überschuss der Einnahmen im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden kann. Für diesen Fall erlaubt die Ausnahmeregelung in § 22 Abs. 3 KommHV den Ausgleich aus Mittel der allgemeinen Rücklage. Die notwendigen Voraussetzungen der Nrn. 1-3 der gleichnamigen Vorschrift sind gegeben: es sind ausreichend Mittel in der Rücklage, die Fachbereiche sahen keine Sparmöglichkeiten bzw. alle Einnahmemöglichkeiten wurden berücksichtigt, die Mittel sind nicht für die unabweisbare Fortführung bereits begonnener Maßnahmen notwendig und die Kassenliquidität wird dadurch nicht beeinträchtigt. Daher erfolgt die Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 307.750 €.

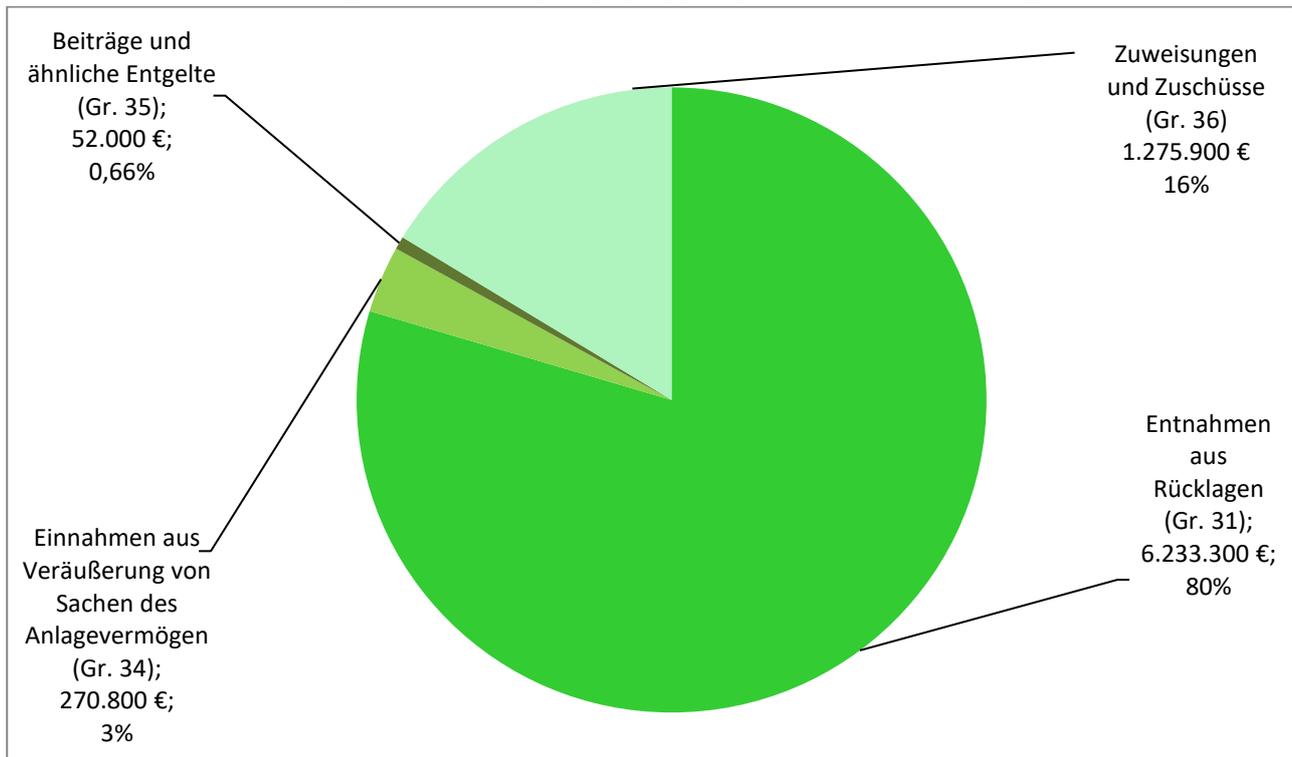
In den folgenden Finanzplanungsjahren ist wieder mit Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt zu rechnen (2024: 712.000 €, 2025: 854.150 €, 2026: 209.000 €), wobei im Jahre 2026 zu beachten sein wird, dass die gesetzliche Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV eingehalten wird, da planmäßig dann keine Rücklagen mehr vorhanden sind. Der Mindestbetrag der Zuführung muss mindestens so hoch sein, wie die Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen.

Grafische Darstellung der Zuführungen:



Einnahmen im „Vermögenshaushalt“

Die **Einnahmen im Vermögenshaushalt** (Hauptgruppe 3) verteilen sich wie folgt:

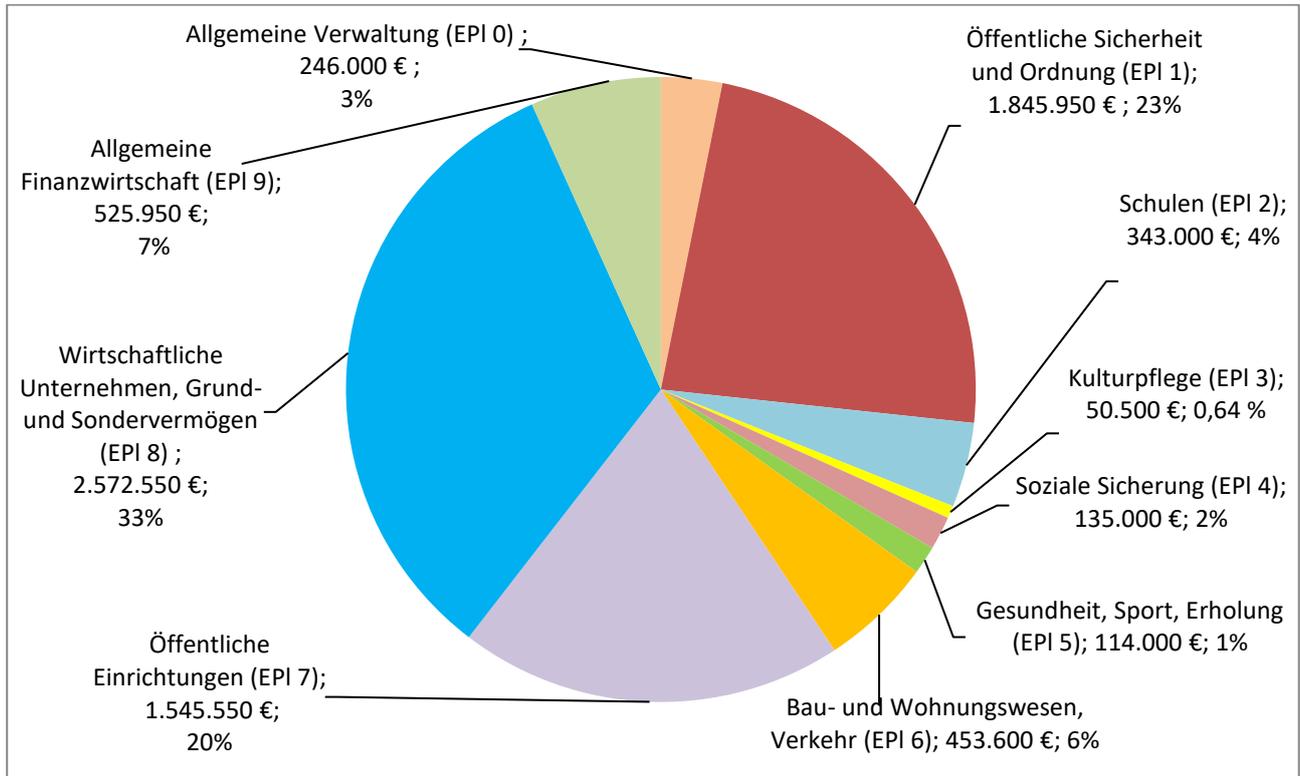


Die wesentlichen **Einnahmen im Vermögenshaushalt** nach der Ansatzhöhe:

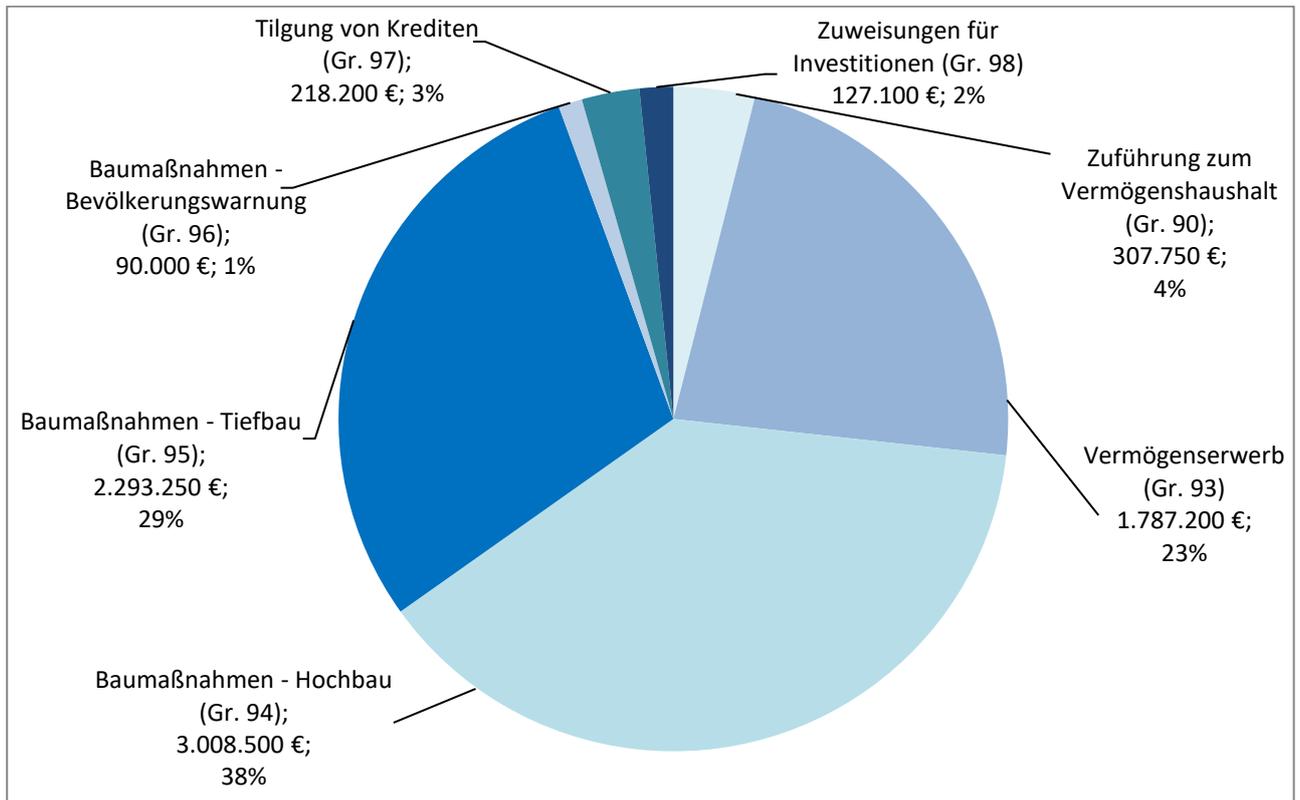
Gr.	Rechn.ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verwendung
31	0,00 €	4.308.100 €	6.233.300 €	Entnahme aus Allgemeiner Rücklagen
36	310.000,00 €	0 €	338.000 €	Kita Memmelsdorf: Investitionszuweisungen vom Land
34	18.452,50 €	7.000 €	260.000 €	Veräußerung von Grundstücken
36	13.000,00 €	148.000 €	173.500 €	Digitale Schule: Investitionszuweisungen vom Land
36	147.984,00 €	147.200 €	145.000 €	Investitionspauschale (Art. 12 FAG)
36	0,00 €	0 €	104.000 €	Gde.straße Am Breiten Rain: Investitionszuweisungen v. Land
36	0,00 €	63.000 €	95.000 €	Feuerwehr Digitalfunk: Investitionszuweisungen vom Land
36	138.000,00 €	0 €	73.000 €	Feuerwehr Fahrzeug Mdf.: Investitionszuweisungen v. Land
36	107.071,00 €	67.000 €	67.000 €	Kompensation Str.ausbaubeiträge: Investitionszuweisungen
36	0,00 €	0 €	56.000 €	Ortskernsanierung Memmelsdorf BA 2, Umlegung
35	0,00 €	60.400 €	52.000 €	Beiträge für Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung
36	0,00 €	300.000 €	50.000 €	Maßnahme LK-Bamberg BA 4 OD Li.: Zuweisung n. BayGVFG
36	71.000,00 €	42.000 €	42.000 €	Ki.krippe Memmelsdorf: Investitionszuweisungen v. Land
36	0,00 €	32.000 €	32.000 €	Bevölkerungswarnung: Investitionszuweisungen vom Land
36	0,00 €	0 €	30.000 €	Straßenausbaubeiträge Meedensdorfer Str.

Ausgaben im Vermögenshaushalt

Die **Ausgaben im Vermögenshaushalt** nach den **Einzelplänen** gegliedert:



Die **Ausgaben im Vermögenshaushalt** (Hauptgruppe 9) verteilen sich folgendermaßen:



Die **Ausgaben des Vermögenshaushaltes** ab 30.000 € nach der Höhe sortiert:

Gr.	Rechn.erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verwendung
95	- €	875.000 €	1.049.250 €	Wasserversorgung: pauschal und Erneuerung TW Leitung Am Giechburgblick und TW Memmelsdorf-Lichteneiche, Umbau Übergabeschacht Merkendorf, Tiefbau- mit Baunebenkosten
95	- €	445.000 €	602.500 €	Abwasserbeseitigung: Kanalsanierung pauschal und Am Giechburgblick, Tiefbau- mit Baunebenkosten
94	- €	- €	415.000 €	Wasserversorgung: Sanierung Hochbehälter, Freiflächen PV-Anlage
93	200.000,00 €	200.000 €	400.000 €	Erwerb von unbebauten Grundstücken, pauschal: 70.000 €, Sonderbudget für Erwerb ökologisch wertvoller Flächen, Rückkauf Baugrundstücke
94	- €	- €	357.500 €	Abwasserbeseitigung: Erweiterung Betriebsgebäude, Hochbau- mit Baunebenkosten
90	- €	- €	307.750 €	Zuführung zum Verwaltungshaushalt
93	309.555,38 €	850.000 €	300.000 €	Erwerb von bebauten Grundstücken und baulichen Anlagen
97	12.400,00 €	123.900 €	193.400 €	Tilgung Darlehen
93	16.611,65 €	80.000 €	180.000 €	Verwaltung: OZG Fortsetzung Erweiterung, Servertausch, eAkte Einführung
93	- €	- €	157.000 €	Abwasserbeseitigung: Notstromaggregate
94	23.673,85 €	570.000 €	150.000 €	Neubau FFW Memmelsdorf, Hochbau- mit Baunebenkosten
94	10.203,73 €	200.000 €	130.000 €	Bauhof: Generalsanierung, Hochbau- mit Baunebenkosten
95	- €	76.000 €	130.000 €	Querungshilfe Leitenbach am Drosendorfer Wehr
95	- €	125.000 €	125.000 €	Wasserläufe: Hochwasser-Monitoring, Pauschalansatz, Tiefbau- mit Baunebenkosten
94	- €	- €	115.000 €	Photovoltaikanlage Seehofhalle Memmelsdorf
93	- €	- €	110.000 €	Schule Lichteneiche, Seehofhalle, Bauhof, Feuerwehr Drosendorf, Merkendorf und Kremmeldorf: Notstromaggregate
94	- €	25.000 €	100.000 €	Bürgerhaus Memmelsdorf: Einbau Trauzimmer
95	- €	95.000 €	90.000 €	Anbindung Glasfaser Schule Lichteneiche und Drosendorf
96	- €	45.000 €	90.000 €	Bevölkerungswarnung: Sirenen
95	688,28 €	180.000 €	80.000 €	Friedhöfe: Tiefbau- mit Baunebenkosten
94	- €	60.000 €	71.000 €	Kita Drosendorf: Umbau Burganlage, Hochbaukosten
94	5.372,85 €	70.000 €	70.000 €	OGTS: Erweiterung, Hochbau- mit Baunebenkosten
93	- €	78.000 €	65.950 €	Feuerwehr: digitales Alarmierungsequipment f. neue Mitglieder, Sirenenaustausch Drosendorf und Merkendorf
94	3.167,35 €	80.000 €	63.000 €	Anbau FFW Laubend, Hochbau- mit Baunebenkosten
95	- €	- €	60.000 €	Bauhof: Generalsanierung, Tiefbaukosten
93	21.988,54 €	205.000 €	56.000 €	DigitalPakt Schule dBIR: Anschaffung IT-Medientechnik

Gr.	Rechn.erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verwendung
95	2.225,06 €	193.000 €	55.000 €	Gemeindestraßen: Tiefbaukosten
93	- €	20.000 €	50.000 €	Wasserversorgung: Funk-Wasserzähler
98	7.681,35 €	35.000 €	50.000 €	Investitionszuschüsse an Vereine zur Förderung des Sports
93	- €	1.400 €	45.000 €	Anlagen: Schlegelmäher
94	- €	- €	45.000 €	Photovoltaikanlage Feuerwehr Drosendorf
98	- €	50.000 €	43.600 €	Investitionszuschüsse für private Photovoltaikanlagen
94	- €	- €	40.000 €	Photovoltaikanlage Schule Memmelsdorf (Rest in 2024)
93	45.163,99 €	- €	38.000 €	Bauhof: Pritschenwagen
93	161.162,59 €	30.000 €	30.000 €	Schule: Möbel 2 Sätze, Sitzmobiliar Aula, Brennofen WG-Raum

Erläuterungen zu den geplanten Investitionen

Für die Verwaltung sind dieses Jahr hohe Investitionen beim Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Gr. 93) eingeplant, da zum einen der **Servertausch**, der im letzten Jahr nicht umgesetzt wurde, und die Fortsetzung bzw. Erweiterung des **Onlinezugangsgesetzes** sowie die Einführung der **e-Akte** im Rathaus vorgenommen werden muss; der Gesamtansatz (Gl. 0600) beträgt hier 180.000 €.

Der Neubau der **Feuerwehr Memmelsdorf** (Gl. 1301) wurde vom Gemeinderat am 27.01.2021 beschlossen. Für dieses Jahr ist ein Betrag von 1.500.000 € bei Gr. 94 veranschlagt. Die Mittel sind für die Erschließung und das Herrichten des Baugrundstückes sowie für die Planung vorgesehen. Insgesamt reicht dieses Projekt nun bis in den Finanzplanungszeitraum 2025 hinein. Die Kosten sind aktuell mit knapp 6,5 Mio. € angesetzt. An Zuwendungen für den Neubau der Feuerwehr stehen den o.g. Ausgaben rund 500.000 €, verteilt auf die drei Finanzplanungsjahre, gegenüber (Gr. 36).

Der in 2021 geplante Anbau der **Feuerwehr Laubend** (Gl. 1300) wurde bisher noch nicht begonnen und ist in 2023/2024 mit insgesamt 70.000 € veranschlagt (Gr. 94); hierbei wird die Feuerwehr Laubend einen hohen Einsatz von Eigenleistungen erbringen.

Des Weiteren wird der Ansatz für die **Bevölkerungswarnung** (Gl. 1411) aus dem letzten Jahr weitergeführt und auf 90.000 € erhöht (2024: 45.000 €, 2025: 15.000 €), da in den nächsten drei Jahren Sirenen (Gr. 96) angeschafft werden sollen.

Mit dem **DigitalPakt Schule** (Gl. 2110) unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden bei Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur (dBIR) auf Grundlage des von der Ferdinand-Dietz-Schule ausgearbeitetem Medienkonzeptes. Das Projekt „Digitalbudget“ im Grundschulbereich ist seit 2020 Teil des Haushaltsplanes und nach wie vor wichtig, um unsere Schulen auf den zukünftig notwendigen technischen Stand zu bringen. Im laufenden Jahr sowie in den folgenden Finanzplanungsjahren werden für die IT-Medientechnik jeweils 56.000 € benötigt (Gr. 93). Bei Gr. 94 sind die Beratungs- und Planungsleistungen für das Förderprogramm DigitalPakt in Höhe von 12.000 € veranschlagt.

Die **Glasfaseranbindung** (Gl. 2110) der Grundschulen Lichteneiche und Drosendorf wurde nicht, wie im letzten Jahr veranschlagt, umgesetzt, daher ist in diesem Jahr bei Gr. 95 ein Betrag von 90.000 € in den Haushaltsplan eingestellt. Der Abschluss der Maßnahme ist im 3. Quartal 2023 durch den Auftragnehmer zugesichert worden. Die in 2022 veranschlagten Fördermittel für den DigitalPakt Schule und die Glasfaseranbindung für öffentliche Schulen hat die Gemeinde im letzten Jahr nur zu einem Teil erhalten, daher ist in 2023 noch eine Fördersumme von 173.500 € zu erwarten (Gr. 36).

Gemäß dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (**Ganztagsförderungsgesetz**) haben ab dem Schuljahr 2026/27 alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch muss in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

Um dieser gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen, hat die Gemeinde bereits mit den Planungen für die Erweiterung der **Offenen Ganztagschule** (OGTS) am Schulstandort Lichteneiche begonnen. Unabhängig vom Rechtsanspruch bestätigen auch die aktuellen Zahlen, dass die Nachfrage nach ganztägigen Betreuungsangeboten nicht nachlässt. Für das Schuljahr 2022/2023 verteilen sich die Plätze auf die Standorte Lichteneiche mit 126 (Vorjahr: 114), Drosendorf mit 48 (Vorjahr: 45) und Memmelsdorf mit 30 (Vorjahr: 30) Kindern, ferner wurde in Memmelsdorf zusätzlich eine sog. Satellitengruppe mit max. 12 Kindern eingerichtet. Diese ist seit dem Schuljahr 2022/2023 mit 9 Kindern belegt.

Der Gemeinderat hat ab dem Schuljahr 2023/2024 eine Platzkapazitätsgrenze von 216 Betreuungsplätzen beschlossen, um jährliche Nachfinanzierungen zusätzlich gebildeter Gruppen zu vermeiden. Diese gilt bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs ab 2026/2027.

Der Kostenansatz für die Erweiterung der OGTS (Gl. 2115) beträgt in diesem Jahr 70.000 € und für die weiteren Jahre insgesamt 3.600.000 €; als Investitionszuschüsse sind in der Finanzplanung 1.000.000 € angesetzt (Gr. 36). Diese Ansätze entsprechen nicht den Kosten aus dem erstellten Vorentwurfplan, aber der Gemeinderat hat beschlossen, dass erst nach Klärung der voraussichtlichen Förderkulisse mit der Regierung von Oberfranken, die entsprechenden Ansätze im Haushalt 2024 und dem Finanzplan 2025-2027 abzubilden sind.

Die **Generalsanierung des Bauhofes** (Gl. 7711) ist abhängig vom Neubau der Feuerwehr, da das bisherige Feuerwehrgebäude zukünftig vom Bauhof mitgenutzt werden soll. Haushaltsmäßig wird hierfür ein Betrag von 190.000 € (Gr. 94 und 95) als Ansatz und in den Finanzplanungsjahren 2024 mit 1.160.000 €, 2025 mit 845.800 € und 2026 mit 593.900 € veranschlagt. Den Planungsbeschluss für dieses Projekt fasste der Gemeinderat ebenfalls in der Sitzung am 27.01.2021.

Im Bereich der **Wasserversorgung** (Gl.8150) sind als Hochbaumaßnahmen (Gr. 94) die Sanierung der Hochbehälter Merkendorf und Meedensdorf (zusammen 290.000 €) und der Tiefbrunnen II (105.000 €) angesetzt. Im Tiefbau muss die Gemeinde u.a. Investitionen für die Erneuerungen der Trinkwasserleitung „Am Giechburgblick“ (Maßnahme wurde zwischenzeitlich abgeschlossen, ist aktuell aber noch nicht vollständig abgerechnet) und „Memmelsdorf-Lichteneiche“ mit einem Betrag von 712.500 € vornehmen; der Gesamtansatz bei Gr. 95 beläuft sich auf 1.049.250 € in 2023. Im Finanzplanungsjahr 2025 ist mit einem Kostenansatz von 1.512.250 € u.a. die Trinkwasserleitung „Am Hohen Kreuz/Hohensteinstr.“ zu erneuern.

Die Sanierung des **Kanalnetzes** (Gl. 7000) ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, die nach der Priorisierung auf Basis des Kanalkatasters erfolgt. Als größere Maßnahme ist in diesem Jahr die Sanierung „Am Giechburgblick“ zu nennen, wofür 242.500 € bei Gr. 95 eingeplant sind (Maßnahme wurde zwischenzeitlich abgeschlossen, ist aktuell aber noch nicht vollständig abgerechnet). Im Zuge der Erneuerungen der Wasserleitungen ist die Kanalsanierung „Am Hohen Kreuz/Hohensteinstr.“ in 2025 vorgesehen (1.325.000 €). Ferner sind für die Erweiterung des Betriebsgebäudes der Kläranlage 325.000 € (Gr. 94) angesetzt.

Bei Gr. 93 wurden Pauschalansätze in Höhe von 300.000 € für bebaute (Gl. 8800) und 200.000 € für unbebaute (Gl. 8810) **Grundstücke** eingeplant. Bei den unbebauten Grundstücken ist in der Summe ein Betrag von 70.000 € als Sonderbudget für den Erwerb von ökologisch wertvollen Flächen vorgesehen; dies wurde in der Gemeinderatssitzung vom 26.01.2022 beschlossen. Daneben sind Mittel für den Rückkauf und den Wiederverkauf (Gr. 34) von Baugrundstücken vorgesehen.

Bei Gl. 8803 sind 100.000 € (Gr. 94) für den Einbau des **Trauzimmers** ins Bürgerhaus Memmelsdorf eingeplant.

Die Gemeinde wurde im Rahmen einer Dienstversammlung durch die Katastrophenschutzbehörde am Landratsamt Bamberg auf die notwendige eigene Krisenvorsorge für einen großflächigen langandauernden Stromausfall aufmerksam gemacht. Im Zuge dessen hat der Gemeinderat beschlossen, ein **Notstromkonzept** aufzulegen und Mittel für die Anschaffung von Notstromgeneratoren bzw. -aggregaten für das Rathaus, die Schule Lichteneiche, Seehofhalle, FFW Drosendorf, Merkendorf und Kremmeldorf, dem Bauhof, die Kläranlage, für die Hebewerke Drosendorf, Memmelsdorf Süd und Weichendorf sowie für den Tiefbrunnen II (Fendt) mit insgesamt 307.000 € (Gr. 93) und zur Installation von Einspeisemöglichkeiten bereitzustellen.

Die Gemeinde beabsichtigt, gemeinsam mit einem zweiten Gesellschafter, aufgrund der Entwicklung der Energiekosten und vor allem auch zur Erhöhung der Versorgungssicherheit die **Gründung einer GmbH** zum Betrieb einer Hackschnitzelheizzentrale mit **Nahwärmenetz** (Gl. 8160). An dieses sollen die gemeindlichen Objekte Feuerwehr, Bauhof, Bürgerhaus, Rathaus, ehemaliger Kindergarten Memmelsdorf, Seehofhalle, Schule und die Turnhalle Memmelsdorf angeschlossen werden. Hierfür wurde bei Gr. 93 das Stammkapital für einen 49%igen Anteil in Höhe von 12.250 € veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen

Für den Neubau der Feuerwehr Memmelsdorf wurden Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2024-2025 mit einer Gesamthöhe von 4.932.600 € eingetragen. Die genaue Verteilung auf die einzelnen Finanzplanungsjahre und die jeweiligen Beträge sind der Einzelübersicht Verpflichtungsermächtigungen zu entnehmen.

Kassenkredit/Kassenlage

Ein Kassenkredit dient zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan. Dieser wird für das Haushaltsjahr auf 3.500.000 € festgesetzt. Aufgrund der hohen Rücklage musste kein Kassenkredit in 2022 in Anspruch genommen werden, da rechtzeitig Mittel bei der Sparkasse zur Kassenbestandsverstärkung für die Gemeinde beantragt wurden bzw. werden. Die Kassenlage war insgesamt also sehr gut. Das Einziehen der Einnahmen erfolgte soweit möglich rechtzeitig und vollständig. Kassenmittel, die aktuell nicht benötigt werden, werden als Tagesgeld angelegt.

Die **Girokonten/Barkasse** hatten zum Abschluss der Kalendervierteljahre 2022 folgenden Stand:

Stand am	Sparkasse Bamberg	VR Bank BA-FO	Postbank	Barkasse
31.03.2022	670.013,32 €	453.702,68 €	133.753,64 €	4.900,36 €
30.06.2022	2.334.804,45 €	23.471,81 €	134.212,48 €	2.419,03 €
30.09.2022	2.789.415,29 €	284.434,03 €	146.092,81 €	3.090,05 €
31.12.2022	2.084.065,99 €	710.102,80 €	103.374,31 €	344,26 €

Verbindlichkeiten

Für das Haushaltsjahr 2023 sind bei der Gemeinde keine Darlehensaufnahmen notwendig, da noch ausreichend Mittel in der Allgemeinen Rücklage vorhanden sind. Diese wird voraussichtlich im Jahr 2024 aufgrund hoher Investitionen aufgebraucht sein und ein Haushaltsausgleich wird in allen Finanzplanungsjahren durch Kreditaufnahmen gewährleistet werden müssen.

Verbindlichkeiten 2023 mit Finanzplanung bis 2026:

Haushaltsjahr	Stand 01.01.	Aufnahme	Tilgung	Stand 31.12.	Pro-Kopf-Verschuldung
2023	1.715.998 €	0 €	217.955 €	1.498.043 €	171 €
FPL 2024	1.498.043 €	1.661.750 €	218.158 €	2.941.635 €	335 €
FPL 2025	2.941.635 €	7.121.800 €	356.179 €	9.707.256 €	1.105 €
FPL 2026	9.707.256 €	2.715.300 €	566.015 €	11.856.541 €	1.349 €
Amtliche Einwohnerzahl vom 31.12.2021: 8.786					
Pro-Kopf-Verschuldung bei kreisangehörigen Gemeinden mit 5.000 bis unter 10.000 Einwohnern am 31.12.2021: 713 € (Quelle: www.statistik.bayern.de)					

Allgemeine Rücklage

Für den Haushaltsausgleich 2023 und für das Finanzplanungsjahr 2024 müssen der Allgemeinen Rücklage entsprechende Mittel entnommen werden. Im Jahr 2024 wird die Rücklage voraussichtlich nur noch in Höhe des Mindestbetrages vorhanden sein, sofern die Kreditaufnahme in 2024 mit dem veranschlagtem Finanzplanungsbetrag erfolgt.

Aufgrund der Zinsentwicklung für Einlagen gibt es kein Verwahrentgelt mehr, sondern seit Anfang des Jahres wieder Guthabenzinsen. Im April 2023 wurde die Allgemeine Rücklage bei örtlichen Geldinstituten als Sparbrief, Kündigungsgeld und Tagesgeld mit verschiedenen Laufzeiten und (teilweise variablen, zum Zeitpunkt der Anlage) Zinssätzen zwischen 1,25 % p.a. und 2,97 % p.a. angelegt.

Allgemeine Rücklage				
Haushaltsjahr	Stand 01.01.	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.
2023	11.509.697 €	- €	6.233.300 €	5.276.397 €
FPL 2024	5.276.397 €	- €	5.087.000 €	189.397 €
FPL 2025	189.397 €	17.300 €	Mindestbetrag *	206.697 €
FPL 2026	206.697 €	- €	Mindestbetrag *	206.697 €
* Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage: Mindestens eins v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre.				

Hinweis zur Entwicklung der Allgemeinen Rücklage:

Die Jahresrechnung für 2022 wurde noch nicht gelegt. Es wird mit einem Überschuss von ca. 2 Mio. € gerechnet, die im Rahmen der Abschlussbuchungen voraussichtlich der Rücklage zugeführt werden können.

Sonderrücklage

Für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung ist eine Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen, seit Mai 2023 als Festgeld mit einer Laufzeit von 1 Jahr, Zinssatz: 1,5 % p. a., angelegt.

Sonderrücklage Wasserversorgung				
Haushaltsjahr	Stand 01.01.	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.
2023	7.884 €	50 €	- €	7.934 €
Sonderrücklage Abwasserbeseitigung				
Haushaltsjahr	Stand 01.01.	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.
2023	7.884 €	50 €	- €	7.934 €

Memmeldorf, 15.06.2023

Claudia Popp
Kämmerin